

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale, Europäische und
Protokollarische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Herrn Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.10.2014
zu Ltg.-**411/V-2/1-2014**
~~Ausschuss~~

Beilagen
LAD1-IP-E-3025/017-2014 3
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1protokoll@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15400 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Dr. Monika Stief-Kótrnec 13285 07. Oktober 2014

Betrifft
Ltg.-411/V-2/1-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2014, Ltg.-411/V-2/1-2014 ist die NÖ Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig geworden und hat sie aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in den Protokollen Nr. 1 und 2 zum Vertrag von Lissabon normierte Acht-Wochen-Frist für Stellungnahmen (Subsidiaritätsrügen) verlängert wird und damit eine Stärkung der Subsidiaritätskontrolle in der Europäischen Union erreicht wird.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluss federführend von der Abteilung Landesamtsdirektion, Stabstelle Internationale, Europäische und Protokollarische Angelegenheiten zu vollziehen.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Am 15. Juli 2014 richtete Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ein Schreiben an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äusseres (siehe Beilage 1 und Beilage 2).

In der Folge ist ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äusseres bei Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eingegangen, das an dieser Stelle kurz zusammengefasst wird:

Der Bundesminister für Europa, Integration und Äusseres betont in seinem Antwortschreiben vom 18. August 2014 (siehe Beilage 3) das Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu einer konsequenten Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips wird als wichtiges Instrument der Kontrolle erachtet. Die große Subsidiaritätskonferenz „Europa fängt zu Hause an“ hat 2006 im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft in St. Pölten stattgefunden.

Seit Ende des letzten Jahres wird in den Mitgliedstaaten vermehrt über Verbesserungen der wichtigen Grundprinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit diskutiert. Die vom NÖ Landtag angeregte Änderung würde eine Vertragsänderung erfordern, wofür die Zustimmung aller Mitgliedstaaten und die Ratifikation in den Mitgliedstaaten erforderlich ist. Derzeit steht die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise im Vordergrund. Die Zeit ist nach Ansicht des überwiegenden Teils der Mitgliedstaaten noch nicht reif für eine breitere Vertragsänderung. Der Bundesminister betont zuletzt, dass er die Anregung des NÖ Landtags, eine Verlängerung der Frist für die Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente auf europäischer Ebene anzusprechen, gerne unterstützt, sobald die Diskussion über eine Vertragsänderung in Gang kommt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P r ö l l
Landeshauptmann